



Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

Büro: Burgstraße 4, 80331 München
Tel. 089 / 233-24334
Fax 089 / 233-21180
E-Mail: mieterbeirat.soz@muenchen.de

München, 15.01.2018

Antrag Nr. 1/2018 Abwendungserklärung beim Vorkaufsrecht der Stadt München an die Dauer der Erhaltungssatzung anpassen

Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München beantragt:

Die Landeshauptstadt München ändert die Erklärung zur Abwendung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes in Bezug auf die Geltungsdauer dahingehend ab, dass die enthaltenen Verpflichtungen für den Zeitraum, in dem das Anwesen im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung liegt, jedoch mindestens für zehn Jahre ab Abgabe der Erklärung gelten.

Begründung:

In der jetzigen Fassung der Erklärung zur Abwendung des gesetzlichen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten gelten die Verpflichtungen nur für die Dauer der Erhaltungssatzung oder maximal für 10 Jahren.

Besteht ein Erhaltungssatzungsgebiet über die 10 Jahre hinaus fort, läuft die Geltungsdauer für die Verpflichtungen zur Unterlassung z.B. von Luxusmodernisierungen trotzdem aus, auch wenn für das betreffende Gebiet weiterhin ein Verdrängungsdruck auf Mieterinnen und Mietern besteht. Diese sind dadurch nurmehr unzureichend geschützt, obwohl unveränderte Bedingungen vorliegen.

Dass die Dauer der Erhaltungssatzung weit über die 10 Jahre hinausgehen kann, beweist das Erhaltungssatzungsgebiet „Pündtner Platz“, für dessen Bereich die Erhaltungssatzung schon seit 1985 gilt und mindestens noch bis 2022 (dann 37 Jahre) besteht.

Mieterinnen und Mieter aus dem Jahr 1985 in diesem Gebiet hätten also bereits seit 1995 keinen Schutz mehr vor Vertreibung!

Matthias Jörg
Vorsitzender

Initiative:
Albrecht Schmidt
Philip Fickel

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsfelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Sozialreferat
Bestandssicherung

**Vorsitzender
Josef Mögele**

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 12.02.2018

**Antrag Mieterbeirat der LHM: Abwendungserklärung beim Vorkaufsrecht der Stadt München
an die Dauer der Erhaltungssatzung anpassen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den beigefügten Antrag des Mieterbeirats vom 15.01.18.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, den o.g. Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25
- Laim -

- II. Abdruck an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bereich Bevölkerung, Wohnungsmarkt, Stadtökonomie, mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- III. Abdruck an den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25
- Laim -